

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lars Klingbeil, Martin Dörmann, Doris Barnett,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11145 –**

Potenziale von WLAN-Netzen nutzen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen

A. Problem

Forderung nach einer Beschränkung des Haftungsrisikos von Betreibern offener WLAN-Netze und dadurch stärkere Nutzung des Potenzials vorhandener Netzwerke.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11145 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Ulla Lötzer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulla Lötzer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11145** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag verfolgt die Fraktion der SPD das Ziel, die Rechtssicherheit beim Betrieb offener WLAN-Netze zu stärken. Der Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet sei in der digitalen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Drahtlose lokale Netzwerke (Wireless Local Area Network – WLAN) hätten sich als Teil der Telekommunikationsinfrastruktur etabliert und ihnen komme eine wichtige Bedeutung für den flächendeckenden Ausbau kabelloser Zugangsinfrastrukturen zu. Anders als bei den Access-Providern sei die Frage der Haftung bei gewerblichen Anbietern wie Hotels oder Gaststätten oftmals unklar, da es sich dabei nicht um klassische Telekommunikationsdienstleister handele. Daher sei nicht abschließend geklärt, ob sie sich auf die Haftungsregelungen des Telemediengesetzes berufen könnten und ob und in welchem Umfang von ihnen auch unter dem Gesichtspunkt der von den Gerichten insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen angenommenen „Störerhaftung“ Schutzmaßnahmen verlangt würden. Vor diesem Hintergrund stelle der Betrieb von öffentlichen WLANs ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko dar, was den weiteren Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen verhindere. Die den Antrag stellende Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung auf, das Potenzial von WLAN-Netzen für den Netzzugang im öffentlichen Raum nicht länger aufgrund der bestehenden Haftungsrisiken brachliegen zu lassen. Unter Bezugnahme auf Initiativen des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 sowie der Justizministerkonferenz vom Juni 2012 wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Beschränkung des Haftungsrisikos für WLAN-Betreiber vorzulegen. Darin solle für gewerbliche und nicht kommerzielle Angebote in handhabbarer Weise klargestellt werden, in welchen konkreten Grenzen die Betreiber offener WLAN-Zugänge Vorkehrungen zur Wahrung der Datensicherheit, des Datenschutzes und des Kommunikationsgeheimnisses zu treffen hätten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11145 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 73. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 83. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 89. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 17/11145 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Der Petent fordert, Privathaushalten grundsätzlich zu gestatteten, von diesen unterhaltene WLANs ungesichert zu betreiben und Dritten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dem Anliegen des Petenten wurde mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11145 nicht entsprochen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/11145 in seiner 107. Sitzung am 5. Juni 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthal-

tung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11145 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Ulla Lötzer
Berichterstatteerin